

Videüberwachung in Großbritannien

von Marianne Gras

Großbritannien ist kürzlich als »Weltmeister der öffentlichen Videüberwachung« beschrieben worden, und in der Tat ist es unmöglich, dieses Phänomen zu übersehen, wenn man sich mit der Kriminalpolitik dort beschäftigt. Während jährlich etliche Millionen Pfund für die Installation neuer Kameras ausgegeben werden, wird an der Begleitforschung gespart. Was die Kameras über ein paar in den Medien aufbereitete Fälle hinaus für positive und negative Wirkungen haben, wird häufig nicht gefragt, wenn der Erfolg von vorneherein festzustehen scheint. Marianne Gras hat die wenigen vorhandenen Daten im Hinblick auf die Wirkungen der Videüberwachung auf Kriminalitätsziffern, Kriminalitätsfurcht und die Arbeit der Strafverfolgungsbehörden hin untersucht und kommt so zu einer differenzierteren Beurteilung der angeblichen Wunderwaffe. Die präventive Wirkung der Videüberwachung ist gerade im Vergleich zu jenen Maßnahmen, zu deren Lasten sie ausgeweitet wird, eher zweifelhaft, während ihr Beitrag zu mehr sozialer Ungleichheit bei der Strafverfolgung und zu drastischen Formen des sozialen Ausschlusses unbestreitbar ist.

Schon die Ermittlung genauerer Zahlen über den Umfang der öffentlichen Videüberwachung in Großbritannien stellt sich als schwierig dar. So scheint es sicher zu sein, dass die Zahl der insgesamt eingesetzten Kameras im öffentlich zugänglichen Bereich (einschließlich Bereichen wie Banken und Kaufhäusern, die sich in privatem Besitz befinden) seit längerer Zeit die Millionengrenze überschritten hat. Daraus ergibt sich die erstaunliche Überwachungsichte von einer Kamera pro fünfzig Einwohner. Noch komplizierter ist es, die Zahl der Kameras herauszufinden, die von der öffentlichen Hand (Polizei oder Lokalregierungen) betrieben und in klassischen öffentlichen Räumen eingesetzt werden, d.h. die öffentliche Videüberwachung im engeren Sinne, um die es sich in diesem Beitrag handeln soll. Fest steht, dass in 530 Stadtzentren ein öffentliches Überwachungssystem installiert wurde und dass seit einigen Jahren annähernd £ 300 Millionen im Jahr für die Installation und Wartung dieser Technologie ausgegeben werden. Zur Feststellung der Zahl der dafür erworbenen Kameras können an dieser Stelle vielleicht am Besten die Zahlen der kameraproduzierenden Industrie herangezogen werden: Danach wurden 1995 etwa 300.000 Kameras verkauft, 16 % für den öffentlichen Sektor. Bei gleichbleibenden Bedingungen (von denen nicht ausgegangen werden kann, da die Industrie eine Wachstumsrate von 20–30 % pro Jahr hat und die meisten öffentlichen Träger die Kameras erst

1996–97 und danach installierten) hätte die öffentliche Hand also bis heute rund 300.000 Kameras gekauft. Wenn man ferner hinzurechnet, dass viele Kameras, trotz ihrer endgültigen Verwendung im öffentlichen Raum, von der Handelsbranche bezahlt werden und (möglicherweise) in deren Statistik erfaßt worden sind, und wenn man das Wachstum der kameraproduzierenden Branche mit berücksichtigt, scheint die Schätzung, dass zur Jahrhundertwende 500.000 Kameras ausschließlich öffentliche Straßen und Plätze in Großbritannien bewachten, nicht übertrieben.¹

Überwachte Gebiete

Anhand solcher Zahlen ist es möglich, den Stellenwert dieser Maßnahme in Großbritannien zu erahnen, jedoch nicht, sich wirklich ein klares Bild zu machen, was dies für den Alltag, die Kriminalität, die Kriminalpolitik oder die verschiedenen Institutionen des britischen Kriminaljustizsystems bedeutet.

Immerhin: Das der Polizei potenziell zur Verfügung stehende Beweismaterial hat damit einen enormen Umfang. So war die Londoner Anti-Terror-Polizei schnell im Besitz vieler Bilder des rassistisch motivierten Nagelbombers David Copeland, und es konnten bekanntlich in einigen Fällen, z.B. beim Mord an der Fernsehjournalistin

Sue Dando, die Bewegungen eines Menschen für einen ganzen Tag rekonstruiert werden.

Was die rein öffentliche Videüberwachung betrifft, so variiert das Bild erheblich. Man könnte spekulieren, dies liege zum Teil am Ausmaß der bereits vorhandenen privaten Überwachung, wie es z.B. in der City of London der Fall zu sein scheint. Dort bemüht sich die Polizei, alle privaten Betreiber zu einer Kooperation zu bewegen, die es ihr erlaubt, die Bilder aller Anlagen in einen zentralen Polizeicomputer einzuspeisen.

Um ein besseres Bild der öffentlichen Videüberwachung zu vermitteln, erscheint es sinnvoll, hier einige konkrete Beispiele aus Großbritannien aufzuführen:

Einige Städte haben noch recht überschaubare Anlagen, wie z.B. Birmingham, wo im Jahr 1991 vierzehn Kameras in der Stadtmitte installiert wurden, inzwischen sind es 44 Kameras. Aber auch Kleinstädte wie Newcastle Emlyn, Cardigan oder Aberystwyth mit nur wenigen tausend Einwohnern haben sich trotz einer beneidenswert niedrigen Kriminalitätsrate für ein Überwachungssystem entschieden.

Wohin noch so bescheidene Anfänge inzwischen jedoch geführt haben, zeigt das Beispiel Bournemouth. In dieser Stadt wurde 1985 in Großbritannien die erste öffentliche Videüberwachung mit 18 Kameras installiert. Trotz einer insgesamt geringen Kriminalitätsbelastung sind hier 1994 bereits 103 und 1998 über 400 Kameras zum Einsatz gekommen.

Am Beispiel Liverpool kann man einen guten Einblick in die näheren Umstände einer Videoinstallation gewinnen: Die Stadt orderte 1994 zunächst zwanzig, bald darauf weitere acht Kameras, welche die Stadtmitte auf einer Fläche von zwei Quadratmeilen überwachen (eine Aufrüstung auf 65 Kameras ist geplant). Die Installationskosten betragen insgesamt £ 396.000: £ 100.000 wurden von der Zentralregierung im Rahmen des »Urban Programme« gewährt, £ 158.000 aus dem regionalen Entwicklungsprogramm der EU, und £ 138.000 wurden durch private Sponsoren aufgebracht. Allerdings wird die genannte Gesamtzahl der in Großbritannien im öffentlichen Raum installierten Kameras nur anhand von Beispielen wie dem Londoner Stadtteil Newham verständlich. 1998 überwachten in Newham 140 fest installierte und elf mobile Kameras sowohl die Einkaufszone

als auch die Wohngebiete. Mittlerweile sind ungefähr 350 Kameras installiert, und die Überwachungszentrale ist auch für die 150 Kameras des benachbarten Stadtgebietes Tower Hamlets zuständig. Die Videoüberwachung in Newham ist wegen der Ausstattung mit dem Mandrake-Gesichtserkennungssystem (an das sechs Kameras angeschlossen sind) besonders bekannt geworden. Dieses System durchsucht und vergleicht die Besucher des Gebiets auf der Basis einer Datenbank mit 60 bis 100 gespeicherten Gesichtern. Insgesamt belaufen sich die Installationskosten des Systems auf ungefähr £ 3 Millionen.

Zwecke der Überwachung

Die Videoüberwachung wird zu allen möglichen Zwecken eingesetzt. Ging es zunächst ausschließlich um Stadtzentren, so werden mittlerweile auch besonders gefährdete Wohngebiete überwacht. Ihre Funktion kann am besten durch ein Zitat von Superintendent Howard von der Merseyside Police illustriert werden. Danach sind die Kameras »Polizeibeamte, die 24 Stunden am Tag im Dienst sind, alles notieren, nie Urlaub nehmen und nur selten krank sind«². Weiterhin hofft man, dass mit der Videoüberwachung das Sicherheitsgefühl verbessert wird und deshalb mehr Kunden in die Innenstadt kommen. 1994 gaben Stadtverwaltungen die folgenden vier Gründe für eine Installation an:³

- die Effizienz der Kriminalprävention zu steigern,
- Problembereiche oder spezifische Kriminalitätsformen zu bekämpfen,
- ein Gefühl der Geborgenheit wiederzugewinnen und
- wirtschaftliche Aktivitäten in der Stadtmitte wiederzubeleben.

Finanzierung

Angesichts des Ausmaßes der Videoüberwachung in Großbritannien liegt es auf der Hand, dass diese Entwicklung nicht zentral durch die Londoner Regierung gesteuert werden konnte. Gleichwohl sollte man deren Rolle als Förderer und Finanzier dieser Technologie nicht unterschätzen. So wurden zwischen 1994 und 1997 £ 37 Millionen durch das Londoner Home Office zur Verfügung gestellt, um bis zu 50 % der Kosten einer Neustallation zu decken. In diesem Zusammenhang wird geschätzt, dass die £ 37 Millionen, welche die Regierung in diesen jährlichen Programmen ausgab, Investitionen von £ 100 Millionen nach sich zogen (zusätzliche Regierungsgelder flossen bspw. auch noch über den Urban Grant Fund). 1999 wurden weitere £ 153 Million Haushaltsmittel zum Ausbau der Videoüberwachung in England und Wales bereitgestellt, zusätzlich £ 17 Millionen für Schottland und Nordirland. Davon sollten in den drei folgenden Jahren pro Jahr £ 30

Millionen für Kamerasysteme in England ausgegeben werden. Priorität haben hierbei Programme, welche die Kriminalitätslage in Wohngebieten und auf öffentlichen Parkplätzen verbessern wollen.

Auswirkungen

a) Auswirkung auf die Kriminalität (gemessen anhand der polizeilichen Kriminalstatistik)

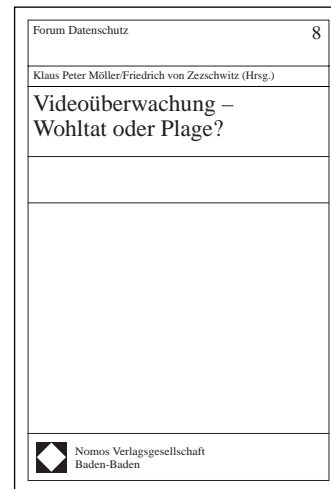
Wenn man sich vor Augen führt, dass nur 0,02 % der bisher von der Regierung in die öffentliche Videoüberwachung investierten Mittel für die Evaluierung bestimmt worden sind, wird deutlich, warum so wenig eindeutige Befunde zur Verfügung stehen. Es ist deshalb nicht überraschend, dass der Ausschuss für Naturwissenschaften und Technologie des britischen Oberhauses die Evaluationsdaten, welche die propagierten kriminal-

»In britischen Großstädten wird eine Person während eines durchschnittlichen Tages von mehr als 300 Kameras beobachtet. In London wird man alle fünf Minuten und in zentralen Gebieten der Stadt während der Hälfte der Verweildauer in der Öffentlichkeit erfasst«

präventiven Effekte der Videoüberwachung belegen sollen, insgesamt als schwach (»weak«) bezeichnete. Es ist zum jetzigen Zeitpunkt unmöglich, ein klares Bild zu gewinnen. Denn die Daten und Aussagen der meisten Studien, die des öfteren und vor allem in der Presse zitiert worden sind, haben sich als unzuverlässig oder schlicht als falsch herausgestellt.⁴

Eine detaillierte Auswertung der methodisch zuverlässigen Evaluationen würde den Umfang dieses Beitrags sprengen, da die Befunde keineswegs einheitlich sind. Bisher haben sich die Untersuchungen auf den Erfolg bzw. das Versagen eines Überwachungssystems in verschiedenen Städten konzentriert. Für einen ersten Überblick zur Effizienz der Videoüberwachung erscheint es sinnvoll, zunächst einmal die Effekte hinsichtlich einzelner Deliktgruppen zu betrachten.

Die bisherigen Ergebnisse deuten auf Möglichkeiten hin, die Videoüberwachung effektiv zur Verhinderung von Diebstahl, Sachbeschädigung, Kfz-Kriminalität und zum Teil Einbruchsdiebstahl in Geschäftsgebäuden einzusetzen.⁵ Jedoch zeigte sich in Glasgow, dass dies nicht immer der Fall



Klaus Peter Möller/
Friedrich von Zezschwitz (Hrsg.)
**Videoüberwachung –
Wohltat oder Plage?**
2000, 129 S., brosch.,
46,- DM, 41,50 sFr,
ISBN 3-7890-7018-1
(Forum Datenschutz, Bd. 8)

Der Einsatz von Bildaufzeichnungsgeräten im öffentlichen Raum ist zu einem zentralen Thema des Verfassungs-, Datenschutz- und Polizeirechts geworden. Die Autoren der Beiträge – Befürworter wie Kritiker der Videoüberwachung – machen mit einer Fülle wissenschaftlicher und empirischer Befunde zum Thema vertraut und ermöglichen dem Leser so eine eigenständige Urteilsbildung.

sein muss: Hier wurden keine Veränderungen festgestellt. Bei Gewaltdelikten war es bislang indessen viel schwieriger, eine direkte präventive Wirkung der Kameras zu beobachten. Dennoch nutzte die Polizei, beispielsweise in Birmingham und King's Lynn, das System häufig, um bei Körperverletzungen schneller intervenieren zu können. Angesichts der offenbar auf nur einige Deliktstypen beschränkten Wirksamkeit stellt sich allerdings die Frage, ob die außerordentliche Konzentration der kriminalpräventiven Ressourcen auf die Videoüberwachung zu Lasten anderer Präventionsprogramme, gerechtfertigt ist. Ganz generell scheint die Videoüberwachung selbst dort, wo Evaluationen – wie in Burnley – von beeindruckenden präventiven Effekten berichten, allenfalls für einen begrenzten Zeitraum wirksam zu sein (eine Tatsache, die vor der Installation häufig nicht bedacht wird).

b) Das Problem der Verdrängung

Einige Studien, z.B. in Birmingham und Sutton, deuten auf eine teilweise erhebliche räumliche Verdrängung der Kriminalität hin. In Airdrie zum Beispiel stellte sich heraus, dass Straftäter sich anpassen und durch die Kameras eher zur Vorsicht als zum Verzicht motiviert wurden. Dass eine schlichte Verschiebung der Kriminalität in Räume hinein, die nicht überwacht werden, die Effizienz der Videoüberwachung als kriminalpräventives Mittel (erheblich) mindert, bedarf keiner weiteren Erläuterung. Nachzuweisen, wo und wie dies geschieht, geschweige denn es zu quantifizieren, ist aber ausgesprochen schwierig. Festzuhalten ist jedoch, dass viele Experten in Großbritannien glauben, dass die Videoüberwachung zur Verdrängung führe: So geben die Kamera-Betreiber für Manchester Council zu, dass eine Kriminalitätsverdrängung das Beste sei, was momentan erreicht werden könne. Interessant ist in diesem Zusammenhang auch, wie häufig einer Installation nach kurzer Zeit weitere Installationen in benachbarten Gebieten folgen.

Vor diesem Hintergrund erscheint die Entscheidung der Labour-Regierung, im aktuellen Budget Anlagen in sozial benachteiligten Wohngebieten Priorität einzuräumen, zwar insgesamt als fragwürdig, gemäß der »sozialen Logik« der Videoüberwachung wäre sie aber immerhin konsequent.

c) Auswirkungen auf die Kriminalitätsfurcht

In Deutschland ist die öffentliche Videoüberwachung auch als Mittel zur Verringerung der Kriminalitätsfurcht im Gespräch. In Großbritannien ist dieser Aspekt ebenfalls, und zwar überaus hoch bewertet worden. Einige Studien deuten darauf hin, dass das Sicherheitsgefühl in Innenstadtbereichen mit Videoüberwachung größer ist. Zum Beispiel wurden nach der Installation in einem Bahnhof der Londoner U-Bahn mehr Fahrkarten gekauft, und viele Fahrgäste gaben an, sich sicherer zu fühlen (ähnliches wird von Southwark berichtet). Untersuchungen in Glasgow und Brighton konnten solche Effekte jedoch kaum feststellen,

so dass man auch in bezug auf die Kriminalitätsfurcht keine sichere Aussage zur Wirkung der Kameras treffen kann.⁶ Zudem weisen die Ergebnisse des British Crime Survey auf ein in den letzten Jahren insgesamt stabiles Niveau der Kriminalitätsfurcht hin, so dass die Videoüberwachung trotz ihrer enormen Verbreitung offensichtlich nicht mit einer größeren Reduktion der Kriminalitätsfurcht einhergegangen ist.⁷ Tatsächlich bestehen mit Blick auf die Kriminalitätsfurcht noch größere Evaluationsdefizite als hinsichtlich der Kriminalität.

d) Auswirkungen auf die Kriminalpolitik

Als die britische Regierung im Jahre 1999 £ 173 Millionen der £ 400 Millionen, die für das dreijährige »Crime Prevention Programme« (das auch viele Maßnahmen der Rehabilitation in den Strafvollzug umfasst) vorgesehen waren, allein der Videoüberwachung zuwies, bestätigte sie endgültig den Stellenwert der Videoüberwachung als das Mittel der Kriminalprävention schlechthin (und

»Wenn man eine verdrängende Wirkung für zumindest einen Teil der Kriminalität annimmt, so wird sich diese Kriminalität in weniger geschützten Räumen wiederfinden. Bei einer staatlich geförderten Maßnahme, in deren Rahmen Kameras hauptsächlich in »kommerziell wertvollen Gegenden« installiert worden sind, stellt sich allerdings die Frage nach der sozialen Gerechtigkeit«

zwar eben auch unter einer Labour-Regierung). Dabei muss man bedenken, dass das Kostenniveau der Videoüberwachung in Großbritannien andere Maßnahmen der Kriminalprävention weitgehend ausschließt. Vor diesem Hintergrund hat der Einsatz der Überwachungskameras eine solche Eigendynamik gewonnen, dass kaum noch an Alternativen gedacht wird und die Anlagen häufig auch zweckwidrig eingesetzt werden. Da die Zentralregierung im wesentlichen nur die öffentliche Videoüberwachung fördert, nehmen die unter knappen Ressourcen leidenden Stadtverwaltungen und die Polizei dieses Angebot gerne an, da sie so bei minimaler Belastung der eigenen Finanzen zeigen können, dass man etwas gegen die Kriminalität unternimmt – selbst wenn dies nicht die beste Lösung ist.

e) Auswirkungen auf die Kriminaljustiz

Privatisierung der Polizeifunktion: Obwohl die Polizei in den meisten Fällen in irgendeiner Form an der Installation der öffentlichen Videoüberwachung beteiligt ist, verhält es sich in der Praxis meist so, dass dort, wo die Städte und Gemeinden oder eigens zu diesem Zweck gegründete Betreiberorganisationen die Videoüberwachung durchführen, auch die polizeilichen Aufgaben übernommen werden. Nur selten besteht das Überwachungspersonal aus Polizeibeamten, und so wird die schwerwiegende Entscheidung, wer überwacht wird, wo eingegriffen werden soll und wann die Polizei eingeschaltet werden soll, nicht von Amtsträgern getroffen.⁸

Veränderungen der Polizeiarbeit: Mittelweile werden mit der öffentlichen Videoüberwachung Verbesserungen und Veränderungen in der Polizeiarbeit in Verbindung gebracht. Das wird mittlerweile vor allem dort als der Hauptzweck einer Installation propagiert, wo sich keine kriminalitätsverringernenden Effekte feststellen ließen.

Es wird häufig berichtet, die Kameras trügen zu einer erhöhten Polizeieffizienz bei, wie etwa in Sutton, wo der verbesserte Überblick die Polizeiarbeit bei Großveranstaltungen erleichtere, u.a. würden dadurch auch weniger Streifenpolizisten benötigt. In Newcastle wurden über schnellere Zugriffe und damit einhergehend niedrigere Ermittlungskosten berichtet. Insgesamt mag die Polizei zumindest dort, wo ein guter Kontakt zwischen ihr und dem Überwachungspersonal besteht, z.B. bei der Straßenkriminalität schneller reagieren können, denn sie ist nun nicht mehr so stark auf Informationen aus der Öffentlichkeit angewiesen. So wurden in Birmingham in den letzten vier Jahren 1.000 zu Verhaftungen führende Delikte beobachtet. Ferner werden die Kameras, beispielsweise in Crawley, zur Verfolgung von Zielpersonen eingesetzt. Auch bei der Aufklärung von Straftaten scheint die Videoüberwachung einen wertvollen Beitrag leisten zu können: So stieg die Aufklärungsrate von Gewaltdelikten in Brighton um 38 %.

Insgesamt scheint die Polizei durch die öffentliche Videoüberwachung ein zusätzliches Instrument gewonnen zu haben, das sie auf innovative Weise in unterschiedlichen Situationen strategisch einzusetzen weiß. So konnte damit in Brighton eine Kampagne gegen Angriffe auf ausländische Studenten unterstützt werden. In Glasgow bat die Polizei nach einer Reihe von Morden die Prostituierten, zukünftig nur im überwachten Bereich ihre Kunden anzuwerben. Ferner drohte sie nach einem erneuten Mord, Bilder zu veröffentlichen, falls sich die abgebildeten Männer, die sich zum fraglichen Zeitpunkt in dem entsprechenden Gebiet aufgehalten hatten, nicht freiwillig zur Mitarbeit meldeten. In anderen Städten sind die Kameras lediglich zur Kontrolle einer der unruhlichsten Traditionen Großbritanniens – die Massenschlägereien

nach der Sperrstunde – installiert worden. Der »Ring of Steel«, der die City von London vor einer Wiederholung des IRA-Bombenanschlags von 1993 bewahren soll, basiert hauptsächlich auf einer »intelligenten« Videoüberwachung, die nicht nur Fahrer, Passagiere und die Nummernschilder eines jeden Autos aufzeichnet, sondern auch Alarm schlägt, wenn ein Fahrzeug das Gebiet nicht innerhalb eines gewissen Zeitraums wieder verlässt. Es besteht sogar ein Vorschlag des Home Office, Videoanlagen zur flächendeckenden Durchsetzung von Platzverweisen zu nutzen.

Die Polizei hat mit der öffentlichen Videoüberwachung mithin ein Instrument zur Verfügung, das sie nicht nur bei ihren traditionellen Aufgaben unterstützt, sondern ihr auch ganz neue Möglichkeiten der Polizeiarbeit eröffnet. Die Rolle und Arbeitsweise der Polizei wird damit einem grundlegenden Wandel unterzogen: Weg vom freundlichen »Bobby on the beat«, der für die Öffentlichkeit ansprechbar ist, hin zu informationsgesteuerten Einheiten, die nur gelegentlich eingreifen und ansonsten mit großer Distanz zur Bevölkerung operieren.

Staatsanwaltschaften und Gerichte: Solche Erleichterungen der Beweissicherung kommen freilich nicht nur der Polizei zugute, sondern bewähren sich anscheinend auch im Strafverfahren. So behauptete 1997 ein Staatssekretär, die Videoüberwachung in der Stadtmitte von Newcastle upon Tyne habe zu 1.800 Verhaftungen geführt, von denen 1.000 Fälle zur Anklage gebracht worden seien. Dabei plädierten angesichts des Videobeweises nur sieben Angeklagte auf »unschuldig«.

Wie häufig Aufzeichnungen aus der Videoüberwachung entweder im Vorfeld oder während der Gerichtsverhandlung verwendet werden, wird leider vom Crown Prosecution Service nicht festgehalten, weshalb man den Einfluss der Videoüberwachung auf diesem Gebiet nicht exakt einschätzen kann. Es ist naheliegend, Strafverfolgungsbehörden durch dieses scheinbar sehr effektive, Kosten und Zeit sparende Mittel zu entlasten oder auch dem Wunsch nach »gerechten Strafen« (Stichwort: »Truth in sentencing«) Rechnung zu tragen. Es ist allerdings nicht zu übersehen, dass Videoaufnahmen Angeklagte offensichtlich stark einschüchtern¹⁰ und somit Fragen nach schulmindernden Motivationen und Umständen in den Hintergrund geraten. Zudem hat eine wahrnehmungspsychologische Studie festgestellt, dass die menschliche Fähigkeit, Personen anhand von Fotografien und Videoaufnahmen zu erkennen, weit geringer entwickelt ist, als dies bisher angenommen wurde.¹¹ Das wiegt umso schwerer in einem Gerichtssystem, das sich auf Geschworene verlässt und vor dem Hintergrund neuerer Untersuchungen, die zeigen, dass die Inaugenscheinnahme von Videoaufnahmen durch die Richter mit härteren Strafen einherzugehen scheint.¹²

Jenseits der Kriminalprävention: Videoüberwachung und sozialer Ausschluss

An dieser Stelle soll kurz auf eine besonders verbreitete Form der Nutzung öffentlicher Videoüberwachungsanlagen in Großbritannien eingegangen werden, nämlich im aktuellen Kampf gegen »social disorder« oder »anti-social behavior«.¹³ Durch den Crime and Disorder Act von 1998 wurde die Polizei dazu ermächtigt, mit Hilfe der sog. »Anti-social behaviour orders« Personen den Aufenthalt in bestimmten öffentlichen Räumen längerfristig zu untersagen. Dies wird von vielen als ein gravierender Akt des sozialen Ausschlusses angesehen und schon seit längerem als eine der zentralen Funktionen der Videoüberwachung betrachtet. Zwar haben auch früher schon örtliche »Bye-laws« gewisse Verhaltensweisen – wie z.B. in Oxford das Spucken auf die Straße – verboten. Aber erst die Überwachungsanlagen ermöglichen eine praktische Durchsetzung sol-

»Eine der überraschendsten Wendungen, die die öffentliche Videoüberwachung für die Polizeiarbeit gebracht hat, ist die Verwendbarkeit von Aufzeichnungen in Beschwerdeverfahren gegen die Polizei. Im vergangenen Jahr wurden 300 britische Polizeibeamte aufgrund solcher Aufnahmen wegen Amtsmissbrauch oder Körperverletzung im Amt verurteilt⁹«

cher Verbote, was in einigen Gegenden zum Ausschluss »sozial unerwünschter« Personengruppen aus überwachten Stadtgebieten geführt hat. Insbesondere dort, wo sich der örtliche Einzelhandel an einer Videoüberwachung als Mitbetreiber beteiligt, sind Obdachlose und Bettler, aber auch Jugendliche, vor allem aus ärmeren Schichten oder ethnischen Minderheiten, verstärkt ins Visier der Kameras geraten, als unerwünscht identifiziert und häufig der attraktiven Innenstadtbereiche verwiesen worden.¹⁴

Marianne Gras ist Doktorandin an der Juristischen Fakultät der Georg-August Universität Göttingen, Abteilung Kriminologie, und Stipendiatin der Gottlieb-Daimler- und Karl-Benz-Stiftung

Anmerkungen

- 1 Siehe Beck, A. & Willis, A. in Painter, K. & Tilley, N.: Surveillance of Public Space, Monsey: Criminal Justice Press, 1999.
- 2 Zitiert in Bulos, M. & Sarno Chris: Caught on Cameras, Policing Today, A.C.P.O., December 1996, S. 42.
- 3 Siehe ebenda, Brown, B.: CCTV in Town Centres, London: Home Office, 1995.
- 4 House of Lords: Select Committee on Science and Technology Report: 5th Report Digital Images as Evidence, 1997–1998 Session.
- 5 Für einen guten Überblick der bisherigen Studien siehe Painter & Tilley, Fn. 1 sowie Coleman, C. & Norris, C.: Introducing Criminology, Cullompton: William Publ., 2000, S. 146–175; s. auch Ditton, J. & Short, E.: Yes, it Works, No it Doesn't, Crime Prevention Studies, Vol. 10, 1999, S. 201–223.
- 6 siehe u.a. Ditton, J.: Crime and the city, British Journal of Criminology 40, 2000, S. 692–709.
- 7 Kershaw, C. et. al.: The 2000 British Crime Survey, Home Office Statistical Bulletin 18/00, London – Das Home Office hat jetzt eine groß angelegte Studie begonnen, die hoffentlich in den nächsten Jahren für Aufklärung sorgen wird.
- 8 Norris, C. & Armstrong, G.: The Maximum Surveillance Society, Oxford: Berg, 1999.
- 9 Grimston, S. & Robbins, T.: Street Cameras Turn Tables on Police Behaving Badly, The Sunday Times, 13.8.2000.
- 10 Fay, S.: Tough on Crime, Tough on Civil Liberties, International Review of Law, Computers and Technology, Vol. 12, 1998, S. 335.
- 11 Bruce, V. et al.: Verification of Face Identities from Images Captured on Video: Journal of Experimental Psychology: Applied, Vol. 5, 1999.
- 12 Chenery, S. et al.: Does CCTV Evidence Increase Sentence Severity?, The Scottish Journal of Criminal Justice Studies, 2001.
- 13 Ausführlicher zu den Problemen der Videoüberwachung siehe Gras, M.: Videoüberwachung in Großbritannien, in: Landesdatenschutzbeauftragter Mecklenburg-Vorpommern (Hrsg.): Risiken und Grenzen der Videoüberwachung, LDB M-V, 2000.
- 14 Siehe u.a. Norris, C. & Armstrong, G.: Categories of Control, Centre for Criminology and Criminal Justice, The University of Hull, 1997; dies. mit Moran, J. (Hrsg.): Surveillance, Closed Circuit Television and Social Control, Aldershot: Ashgate, 1998.